

Anlage 3: Preisregelung für Netznutzung (Gültig vom 01.12.2006 bis 29.02.2008)

Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich Stadt Laatzen

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Gebiet der Stadt Laatzen nutzen.

Preisblatt 1 (Stadtgebiet Laatzen):

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Monatsleistungspreis
- Blindleistungsbedarf
- Reservenetzkapazität
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Preisblatt 2 (Stadtgebiet Laatzen):

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Mehr-/Minderungen

Preisblatt 3 (Stadtgebiet Laatzen):

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

- Entnahmestellen mit Lastgangzählung
- Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
- Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Preisblatt 1 (Stadtgebiet Laatzen)

Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle in der	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
	Leistungspreis in Euro/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in Euro/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung MS	10,56	2,55	61,56	0,51
Umspannung Mittel-/Niederspannung	7,80	3,72	98,76	0,08
Niederspannung	7,8	3,76	75,24	1,06

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und einer niederspannungsseitigen Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators MS/NS mit 0,05 ct/kWh in Rechnung gestellt.

2. Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle der Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	10,26	0,51
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,46	0,08
Niederspannung	12,54	1,06

3. Blindleistungsbedarf

Blindarbeit	
Cos phi \geq 0,95 induktiv	Im Netzentgelt enthalten
Cos phi < 0,95 induktiv	0,26 ct/kVarh
Cos phi < 0,9 induktiv	1,02 ct/kVarh
Kapazitiv	1,02 ct/kVarh

4. Reservenetzkapazität

Entnahmestelle in der	Reserveinanspruchnahme		
	bis 200 h/a	Bis 400 h/a	Bis 600 h/a
	Leistungspreis in Euro/kW/a	Leistungspreis in Euro/kW/a	Leistungspreis in Euro/kW/a
Mittelspannungsebene	26,52	31,80	37,08
Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,52	31,80	37,08
Niederspannungsebene	42,00	50,40	58,80

5. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2007 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Stadt Laatzten zahlen einen Aufschlag von 0,289 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 4:

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2 (Stadtgebiet Laatzen)

Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Grundpreis in Euro/a	15,3
Arbeitspreis in ct/kWh	4,83

2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Arbeitspreis in ct/kWh	1,87

Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen.

3. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2007 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Stadt Laatzen zahlen einen Aufschlag von 0,289 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

4. Preis für Mehr-/Mindermengen

Der Preis für Mehr-/Mindermengen wird auf der Internetseite www.enercity-netz.de bekannt gegeben.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 4:

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 3 (Stadtgebiet Laatzen)

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung

	Messpreis in Euro / a ¹	Abrechnungspreis in Euro / a ²
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	1157,88	209,4
Umspannung Mittel-/ Niederspannung Lastgangzählung	798,84	209,4
Niederspannungsnetz Lastgangzählung	798,84	209,4

In den genannten Mess- und Abrechnungspreisen sind die Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Fernübertragung, die Datenaufbereitung und die monatliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Eine manuelle Erfassung des Lastgangs einmal im Monat kostet zusätzlich 55,65 Euro. Jede weitere manuelle Erfassung des Lastgangs im Monat kostet zusätzlich 107,12 Euro.

Wird ein alternativer TK-Anschluss (z.B. GSM-Modem) durch den Netzbetreiber bereitgestellt, werden zusätzlich 11 Euro/Monat bzw. 132,00 Euro/Jahr in Rechnung gestellt. Der einmalige Wechsel vom alternativen zum TK-Anschluss wird mit 65,00 Euro berechnet.

2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

	Messpreis in Euro / a	Abrechnungspreis in Euro / a
Eintarifzählung	13,10	13,75
Zweitarifzählung	20,07	13,75

In den genannten Mess- und Abrechnungspreisen sind die Zähldatenerfassung und –aufbereitung, die jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung enthalten.

3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 105,00 Euro (inkl. 19% Umsatzsteuer) berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 und 2:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

¹ Der Messpreis wird je Zähleinrichtung erhoben.

² Der Abrechnungspreis wird je Zählpunkt erhoben.

Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen und Stadt Seelze (OT Letter)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Preisblatt 1 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter)):

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Monatsleistungspreis
- Blindleistungsbedarf
- Individuelle Netzentgelte
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Preisblatt 2 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter)):

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Mehr-/Minderungen

Preisblatt 3 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter)):

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

- Entnahmestellen mit Lastgangzählung
- Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
- Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Preisblatt 1 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter))

Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle der Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
	Leistungspreis in Euro/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in Euro/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung ³	3,80	2,16	50,43	0,29
Mittelspannung MS	5,87	2,22	46,71	0,58
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,87	2,76	64,61	0,38
Niederspannung	8,03	3,08	52,47	1,31

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und einer niederspannungsseitigen Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators MS/NS mit 0,04 ct/kWh in Rechnung gestellt.

2. Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle der Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung ³	8,41	0,29
Mittelspannung	7,79	0,58
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,77	0,38
Niederspannung	8,75	1,31

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und einer niederspannungsseitigen Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators mit 0,04 ct/kWh in Rechnung gestellt.

3. individuelle Netzentgelte (ggf. siehe Beiblatt)

4. Blindleistungsbedarf

Blindarbeit	
Cos phi ≥ 0,9 induktiv	Im Netzentgelt enthalten
Cos phi < 0,9 induktiv	1,3 ct/kVArh
Blindarbeit NT-Zeit	
Cos phi > 0,96 induktiv	1,3 ct/kVArh

Eine kapazitive Belastung des Netzes ist zu jedem Zeitpunkt auszuschließen.

³ Die Preise gelten nur im Zusammenhang mit einer separat zu vereinbarenden individuellen Jahrespauschale gemäß Punkt 2.

5. individuelle Netzentgelte

	Zählpunkt	Letzte voll bezahlte Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel in Euro/a
1	DE00026930625E0000000000100770262	Umspannung HS/MS	35.055,12
2	DE00026930419E0000000000100772259	Umspannung HS/MS	41.505,56
3	DE00026930851E0000000000100770569	Umspannung HS/MS	77.530,60
4	DE00026930165E0000000000100772258	Umspannung HS/MS	49.018,99
5	DE00026930539E0000000000100771293	Umspannung HS/MS	59.450,32
6	DE00026930559E0000000000100770952	Umspannung HS/MS	26.136,44
7	DE00026930625E0000000000100769737	Umspannung HS/MS	80.345,21
8	DE00026930179E0000000000100769632	Umspannung HS/MS	33.591,40
9	DE00026930659E0000000000100771596	Umspannung HS/MS	58.680,51
10	DE00026930449E0000000000100771425	Umspannung HS/MS	21.925,33
11	DE00026930453E0000000000100769562	Umspannung HS/MS	28.182,77
12	DE00026930559E0000000000100770192	Umspannung HS/MS	22.394,26
13	DE00026930179E0000000000100769953	Umspannung HS/MS	40.570,41
14	DE00026930161E0000000000100769289	Umspannung HS/MS	51.564,97
15	DE00026930539E0000000000100771800	Umspannung HS/MS	7.051,28
16	DE00026930449E0000000000100769731	Umspannung HS/MS	37.205,54
17	DE00026930159E0000000000100769611	Umspannung HS/MS	24.084,58
18	DE00026930159E0000000000100769328	Umspannung HS/MS	22.394,26
19	DE00026930159E0000000000100769763	Umspannung HS/MS	22.394,26
20	DE00026930175E0000000000100769203	Umspannung HS/MS	24.381,81
21	DE00026930419E0000000000100772687	Umspannung HS/MS	31.398,27
22	DE00026930419E0000000000100770177	Umspannung HS/MS	27.666,37

6. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2007 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Langenhagen und der Stadt Seelze (OT Letter) zahlen einen Aufschlag von 0,294 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 4:

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter))

Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Grundpreis in Euro/a	0
Arbeitspreis in ct/kWh	4,28

2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Arbeitspreis in ct/kWh	1,91

Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen

3. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G) ab 1. Januar 2007

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2007 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Langenhagen und der Stadt Seelze (OT Letter) zahlen einen Aufschlag von 0,294 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

4. Preis für Mehr-/Minderungen

Der Preis für Mehr-/Minderungen wird auf der Internetseite www.enercity-netz.de bekannt gegeben.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 4:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 3 (Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze (OT Letter))

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung

	Messpreis in Euro / a ⁴	Abrechnungspreis in Euro / a ⁵
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung Lastgangzählung	1013,59	370,21
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	1013,59	370,21
Umspannung Mittel-/ Niederspannung Lastgangzählung	419,12	370,21
Niederspannungsnetz Lastgangzählung	419,12	370,21

In den genannten Mess- und Abrechnungspreisen sind die Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Fernübertragung, die Datenaufbereitung und die tägliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Eine manuelle Erfassung des Lastgangs einmal im Monat kostet zusätzlich 55,65 Euro. Jede weitere manuelle Erfassung des Lastgangs im Monat kostet zusätzlich 107,12 Euro.

Wird ein alternativer TK-Anschluss (z.B. GSM-Modem) durch den Netzbetreiber bereitgestellt, werden zusätzlich 11 Euro/Monat bzw. 132,00 Euro/Jahr in Rechnung gestellt. Der einmalige Wechsel vom alternativen zum TK-Anschluss wird mit 65,00 Euro berechnet.

2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

	Messpreis in Euro / a	Abrechnungspreis in Euro / a
Eintarifzählung	20,00	12,00
Zweitarifzählung	36,27	12,00

In den genannten Mess- und Abrechnungspreisen sind die Zähldatenerfassung und –aufbereitung, die jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung enthalten.

3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 105,00 Euro (inkl. 19 % Umsatzsteuer) berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 und 2:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

⁴ Der Messpreis wird je Zähleinrichtung erhoben.

⁵ Der Abrechnungspreis wird je Zählpunkt erhoben.